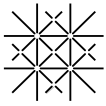


Langes CV (deutsch)

Mark Pieth ist seit 1993 **Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Basel, Schweiz**. Nachdem er sein Studium mit einem Doktoratsexamen im Strafrecht und Strafprozessrecht abgeschlossen hatte, war er für längere Zeit im Ausland tätig, u. a. am Max Planck Institut für Strafrecht und Kriminalität in Deutschland und am „Cambridge Institute of Criminology“ in England. Eine Zeit lang war er als Advokat tätig, bevor er zu seiner *alma mater* zurückkehrte, um dort eine Habilitation zum Thema Sanktionenrecht und andere Aspekte der Kriminologie zu verfassen. Seit seiner Professur an der Universität Basel hatte er zwei Mal die Funktion des Dekans inne. Von 1989 bis 1993 war er **Chef der Sektion Wirtschaftsstrafrecht beim Schweizer Bundesamt für Justiz** (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement). In dieser Funktion entwarf er Gesetze gegen Geldwäscherei, organisiertes Verbrechen, Drogenmissbrauch, Korruption und Vermögenseinziehung. Als Staatsangestellter und später als unabhängiger Berater war er in internationalen Foren tätig, u.a. als Mitglied der „Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)“, als Mitglied der „Chemical Action Task Force on Precursor Chemicals“ und Vorsitzender einer von der UN beauftragten internationalen Expertengruppe zur Bekämpfung der Ausdehnung des illegalen Drogenhandels.

Von 1990 bis Ende 2013 war Prof. Pieth Präsident der **OECD Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr** („Working Group on Bribery, WGB“) sowie Mitbegründer der Wolfsberg Bankeninitiative („Wolfsberg Banking Group“). Im Frühling 2004 wurde er vom UN Generalsekretär zum Mitglied des „**Independent Inquiry Committee** into the Iraq Oil-for-Food Programme“ berufen. Im Herbst 2008 wurde er zum Mitglied der „**Integrity Advisory Board** of The World Bank Group (IAB)“, die den Präsidenten der Bank bei Integritätsfragen in einem Gremium beriet. Vom Nov. 2011 bis Ende 2013 überwachte er als Vorsitzender des **Independent Governance Committee (IGC)** den Reformprozess der **FIFA**. Von 2013 bis 2016 war Prof. Pieth Vorsitzender der „**Sanction Appeals Board of the African Development Bank (AfDB)**“. Er ist Gründer und Präsident des „Basel Institute on Governance“ und Mitbegründer der „**Partnering Against Corruption Initiative (PACI)**“ des World Economic Forum. 2016 hat er, zusammen mit Prof. Joseph E. Stiglitz, die **Regierung von Panama** zur Regulierung im Finanzbereich beraten. Seit Frühling 2017 ist er Mitglied des **Vetting Panel of the IAAF**. Sodann wurde er zum **Mitglied der Interamerikanischen Entwicklungsbank** ernannt (einem Beratungsgremium des Präsidenten der IDB/BID).



Schliesslich ist Herr Prof. Pieth in verschiedenen richtungweisenden **Schiedsverfahren** als Experte aufgetreten, z. B. IPOC International Growth Fund Ltd v. LV Finance Group Ltd (ad hoc tribunal), Fraport/Philippines (ICSID Cases No. ARB/03/25 and ARB/11/12), Philippine International Air Terminals Co., Inc. (PIATCO) v. Philippines (ICC Case No. 12610), Spentex v. Uzbekistan (ICSID Case No. ARB/13/26) und auch als einer der Finalrichter des „Jessup Moot Court 2011“. **Innerhalb der Schweiz** war Prof. Pieth Präsident oder Mitglied diverser nationaler Kommissionen (Präsident der Expertengruppe des Nationalen Forschungsprogrammes „Gewalt im Alltag – Organisiertes Verbrechen“, Präsident der Eidgenössischen Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung, Mitglied der Eidgenössischen Spielbankenkommission, Mitglied des Beirates des Eidgenössischen Finanzdepartementes zur Kontrollstelle für die Geldwäscherei, etc.). Er **berät** Unternehmen, internationale Organisationen und ausländische Regierungen in Fragen der Governance und verfasst zahlreiche Publikationen in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und organisiertes Verbrechen, Geldwäscherei, Korruption, Sanktionenrecht und Strafprozessrecht.

Im Juli 2014 hat die Sussex University in England Herrn Prof. Pieth mit dem Ehrendokortitel ausgezeichnet.